

PRIVATISIERUNGSPROGRAMM

23.7.2015 Ausstehende Maßnahmen der Regierung

| Vermögenswert | Nr. | Thema | Zuständigkeit | Erforderliche Maßnahmen | Stand | Stichtag |
|-----------------------|-----|--|--|---|------------|------------------|
| HRADF | 1 | Bericht über den Immobilienbestand | Finanzministerium/Generalsekretariat für öffentliches Eigentum | Vorlage des Berichts über den gesamten Immobilienbestand der Hellenischen Republik (einschließlich aller Ministerien und Regierungsorganisationen) | Ausstehend | September 2015 |
| HRADF | 2 | Voll einsatzfähige Zentralverwaltung (für die Genehmigung der ESCHADA) und Wahrung des Rechtsrahmens für die ESCHADA, ohne Änderungen | Finanzministerium/Ministerium für Produktionsneuorganisation, Umwelt und Energie | Ernennung der neuen Mitglieder des zentralen Verwaltungsrats für die Erschließung von staatlichem Eigentum, damit dieser in vollem Umfang einsatzbereit ist. Die Ernennung ist Voraussetzung für eine Reihe von Projekten: - Kassiope für die Genehmigung der städtebaulichen Studie und für die Vorlage der erforderlichen Stellungnahme an die Minister für Umwelt und für Finanzen mit Blick auf den Erlass des entsprechenden genehmigenden Ministerialbeschlusses - Afantou für die Änderung der bestehenden ESCHADA aufgrund der Änderung der Landfläche und Wiedervorlage der Änderung zur Genehmigung durch den Staatsrat - Vartholomio, Portoheli, Sampariza, Karteros, Markopoulo, Poseidi für die Bewertung der ausgearbeiteten ESCHADA-Pläne - Castello Bibelli für die Vorlage der Entwurfsfassung des Präsidialerlasses zur ESCHADA an den Staatsrat - Astir Vouliagmeni für die Vorlage eines neuen ESCHADA-Plans, vorbehaltlich des erfolgreichen Abschlusses der Beratungen mit dem bevorzugten Investor | Ausstehend | Schnellstmöglich |
| HRADF | 3 | Übertragung der 45 verbleibenden Immobilienwerte auf den HRADF, aus der vorangegangenen Runde von 1.000 Übertragungen | Ministerium für Landwirtschaft (gemeinsam mit Finanzministerium) | 930 Vermögenswerte wurden auf den HRADF übertragen kraft 5 gemeinsamer Ministerialbeschlüsse (FEK B 1020/25-4-2013, FEK B2883/14-11-2013, FEK 3025/28-11-2013, FEK B 571/7-3-2014, FEK B 2001/22-7-2014). Wir müssen 45 weitere Vermögenswerte übertragen (Eigentumsrechte für 18 Vermögenswerte und Verwaltungsrechte für 27 Vermögenswerte). | Ausstehend | September 2015 |
| HRADF | 3 | Übertragung der 45 verbleibenden Immobilienwerte auf den HRADF, aus der vorangegangenen Runde von 1.000 Übertragungen | Finanzministerium (gemeinsam mit Ministerium für Landwirtschaft) | 930 Vermögenswerte wurden auf den HRADF übertragen kraft 5 gemeinsamer Ministerialbeschlüsse (FEK B 1020/25-4-2013, FEK B2883/14-11-2013, FEK 3025/28-11-2013, FEK B 571/7-3-2014, FEK B 2001/22-7-2014). Wir müssen 45 weitere Vermögenswerte übertragen (Eigentumsrechte für 18 Vermögenswerte und Verwaltungsrechte für 27 Vermögenswerte). | Ausstehend | September 2015 |
| Astir | 4 | Finanzieller Abschluss der Transaktion | Finanzministerium (gemeinsam mit Ministerium für Tourismus) | Im Anschluss an eine positive Empfehlung des Board of Directors des HRADF und der ETAD Unterzeichnung eines notariell beglaubigten Vertrags zur Beseitigung der rechtlichen Hindernisse, die der Übertragung einer Mehrheitsbeteiligung an dem börsennotierten Unternehmen Astir Palace Vouliagmeni auf den bevorzugten Bieter entgegenstehen, sowie zur Gewährung besonderer Strand- und Küstenrechte zugunsten des bevorzugten Bieters (vorbehaltlich eines erfolgreichen Abschlusses der laufenden Beratungen mit dem bevorzugten Bieter über die vorgeschlagene ESCHADA) | Ausstehend | Dezember 2015 |
| Astir | 4 | Finanzieller Abschluss der Transaktion | Ministerium für Tourismus (gemeinsam mit Finanzministerium) | Im Anschluss an eine positive Empfehlung des Board of Directors des HRADF und der ETAD Unterzeichnung eines notariell beglaubigten Vertrags zur Beseitigung der rechtlichen Hindernisse, die der Übertragung einer Mehrheitsbeteiligung an dem börsennotierten Unternehmen Astir Palace Vouliagmeni auf den bevorzugten Bieter entgegenstehen, sowie zur Gewährung besonderer Strand- und Küstenrechte zugunsten des bevorzugten Bieters (vorbehaltlich eines erfolgreichen Abschlusses der laufenden Beratungen mit dem bevorzugten Bieter über die vorgeschlagene ESCHADA) | Ausstehend | Dezember 2015 |
| Kassiope | 5 | Genehmigung der städtebaulichen Studie des Investors | Ministerium für Tourismus | Ernennung der Mitglieder des Ausschusses für Jachthäfen (Touristikoi Limenes), der eine Stellungnahme über die Lage des Jachthafens innerhalb der Liegenschaft abgeben wird. | Ausstehend | Schnellstmöglich |
| Kassiope | 6 | Verlegung von Marinestützpunkt | Finanzministerium/Oberster Rechnungshof | Eintragung des entsprechenden Betrags im Rahmen der vom Obersten Rechnungshof veranschlagten Mittel, um die Durchführung des von der Hafen- und Küstenbehörde abgeschlossenen Ausschreibungsverfahrens für die Verlegung des Außenpostens der Marine sicherzustellen. Die endgültigen Kosten werden vom HRADF getragen. | Ausstehend | September 2015 |
| Immobilie in Rom | 7 | Das Finanzministerium (oder der stellvertretende Minister) muss die Berater des HRADF bevollmächtigen, der Stadt Rom und dem italienischen Kataster Dokumente für die bauliche Nutzung der Immobilie und die Übertragung auf den HRADF vorzulegen. | Finanzministerium | Unterzeichnung einer Vollmacht, die es unseren technischen Beratern in Rom gestattet, alle erforderlichen Maßnahmen für die Nutzungsänderung der römischen Immobilie von einem Büro zu einem Hotel abzuschließen und die Übertragung der Immobilie von der Hellenischen Republik auf den HRADF im italienischen Kataster durchzuführen | Ausstehend | Schnellstmöglich |
| Immobilie in New York | 8 | Das Finanzministerium (oder der stellvertretende Minister) muss die Berater des HRADF bevollmächtigen, dem Kataster Dokumente für die Übertragung der Immobilie auf den HRADF vorzulegen. | Finanzministerium | Unterzeichnung einer Vollmacht für den Abschluss der Übertragung der Immobilie in New York vom griechischen Staat auf den HRADF | Ausstehend | Schnellstmöglich |

PRIVATISIERUNGSPROGRAMM

23.7.2015 Ausstehende Maßnahmen der Regierung

| Vermögenswert | Nr. | Thema | Zuständigkeit | Erforderliche Maßnahmen | Stand | Stichtag |
|---------------|-----|--|--|---|------------|------------------|
| E-Auktion | 9 | Abschluss der Transaktion für den Verkauf der Plaka-Immobilien | Kultusministerium (gemeinsam mit Finanzministerium/regionalem Verzeichnis für öffentliches Eigentum in Attica) | a) Erlass eines Verwaltungsakts bezüglich der Genehmigung der Übertragung von HRADF-Immobilien in Plaka b) Ausfertigung von Protokollen über administrative Zwangsräumungen im Zusammenhang mit unrechtmäßigen Besitzern | Ausstehend | Schnellstmöglich |
| E-Auktion | 9 | Abschluss der Transaktion für den Verkauf der Plaka-Immobilien | Finanzministerium/regionales Verzeichnis für öffentliches Eigentum in Attica (gemeinsam mit Kultusministerium) | a) Erlass eines Verwaltungsakts bezüglich der Genehmigung der Übertragung von HRADF-Immobilien in Plaka b) Ausfertigung von Protokollen über administrative Zwangsräumungen im Zusammenhang mit unrechtmäßigen Besitzern | Ausstehend | Schnellstmöglich |

PRIVATISIERUNGSPROGRAMM

23.7.2015 Ausstehende Maßnahmen der Regierung

| Vermögenswert | Nr. | Thema | Zuständigkeit | Erforderliche Maßnahmen | Stand | Stichtag |
|-----------------|-----|---|---|--|------------|--|
| E-Auktion | 10 | Abschluss der Transaktion für den Verkauf von Florinis 18 | Bildungsministerium (gemeinsam mit Finanzministerium) | a) Die Verwaltung bemüht sich, die aufgekommene Frage des Eigentums zu klären (Tauschvertrag über einen Teil der Immobilie, unterzeichnet vom Finanzministerium und dem Eigentümer des angrenzenden Areals) b) Entfernung des pädagogischen Materials, um die Immobilie leer stehend zu übergeben | Ausstehend | Schnellstmöglich |
| E-Auktion | 10 | Abschluss der Transaktion für den Verkauf von Florinis 18 | Finanzministerium (gemeinsam mit Bildungsministerium) | a) Die Verwaltung bemüht sich, die aufgekommene Frage des Eigentums zu klären (Tauschvertrag über einen Teil der Immobilie, unterzeichnet vom Finanzministerium und dem Eigentümer des angrenzenden Areals) b) Entfernung des pädagogischen Materials, um die Immobilie leer stehend zu übergeben | Ausstehend | Schnellstmöglich |
| DESFA | 11 | Änderung der Lizenzverordnung (Gesetzesblatt B' 464/19.04.2010), um eine Änderung der Betreiberlizenz von DESFA mit Blick auf die Übertragung der entsprechenden Anteile auf SOCAR und im Vorfeld dieser Übertragung zu ermöglichen | Ministerium für Produktionsneuorganisation, Umwelt und Energie | Änderung der Lizenzverordnung (Gesetzesblatt B' 464/19.04.2010) | Ausstehend | Nach Genehmigung der Transaktion durch die GD Wettbewerb |
| DESFA | 12 | Da DESFA Eigentümer einer Reihe von Immobilien in grenznahen Gebieten ist und infolge der Gesetzesänderung von Gesetz 1892/1990, ist nun ein besonderer Ministerialbeschluss erforderlich, um SOCAR zu gestatten, Eigentumsrechte an diesen Immobilien zu erwerben. | Verteidigungsministerium | a) Ministerialbeschluss ist erforderlich gemäß Gesetz 1892/1990 b) Keine Änderung von Gesetz 1892/1990 | Ausstehend | Nach Genehmigung der Transaktion durch die GD Wettbewerb |
| Egnatia | 13 | Der Vorstand von Egnatia muss unverzüglich eine formelle Entscheidung über die Umsetzung des gemeinsamen Ministerialbeschlusses 6686/14.11.2014 treffen und einen aktualisierten Zeitplan vorlegen, um den Bau aller Mautstationen nach einem für den Fonds vertretbaren schnellstmöglichen Zeitplan zu gewährleisten. | Egnatia Odos SA | - Formelle Entscheidung des Vorstands - Zeitplan zur Umsetzung des gemeinsamen Ministerialbeschlusses | Ausstehend | Schnellstmöglich |
| Egnatia | 14 | Die Hellenische Republik muss Egnatia Odos SA bei der Aufstellung vertretbarer Bedingungen einer mit der Piraeus Bank zu vereinbarenden Umschuldungsregelung unterstützen. | Ministerium für Transportwesen, Infrastrukturen und Netze | | Ausstehend | Schnellstmöglich |
| Egnatia | 15 | Das Ministerium für Infrastrukturen und das Finanzministerium müssen (in einer mit dem HRADF zu vereinbarenden Form) den Entwurf eines gemeinsamen Ministerialbeschlusses erarbeiten, der die Preisgestaltung der Maut für alle Mautstationen der Autobahn und ihrer vertikalen Verkehrsachsen (einschließlich der neuen Stationen, die gemäß dem gemeinsamen Ministerialbeschluss 6686/2014 zu errichten sind) festlegt. | Finanzministerium (gemeinsam mit Ministerium für Transportwesen, Infrastrukturen und Netze) | | Ausstehend | November 2015 |
| Egnatia | 15 | Die Hellenische Republik muss die mit der GD Wettbewerb vereinbarte Lösung zur Einrichtung von Mautsystemen auf den beiden kofinanzierten vertikalen Verkehrsachsen anzeigen, um Komplikationen aufgrund von rechtswidriger staatlicher Beihilfe zu umgehen. | Ministerium für Transportwesen, Infrastrukturen und Netze (gemeinsam mit Finanzministerium) | | Ausstehend | Schnellstmöglich |
| Egnatia | 16 | Die Hellenische Republik muss eine Studie erarbeiten, die für die Vorlage und Zulassung der für die Autobahn und ihre vertikalen Verkehrsachsen einzuführenden Mautpreise durch die GD Mobilität und Verkehr erforderlich ist. | Ministerium für Transportwesen, Infrastrukturen und Netze | | Ausstehend | Schnellstmöglich |
| Egnatia | 17 | Egnatia Odos SA muss ein aktualisiertes Verkehrsmodell für die Autobahn und ihre vertikalen Verkehrsachsen vorlegen. | Egnatia Odos SA | | Ausstehend | September 2015 |
| Egnatia | 18 | Die Hellenische Republik muss die Einreichung von Unterlagen an die GD Wettbewerb und die GD Regionalpolitik und Stadtentwicklung in Bezug auf die beiden kofinanzierten im Bau befindlichen vertikalen Verkehrsachsen fortsetzen. | Ministerium für Transportwesen, Infrastrukturen und Netze | | Ausstehend | Schnellstmöglich |
| TRAINOSE/EESSTY | 19 | Interministerielle Genehmigung eines Verfahrens auf der Grundlage einer öffentlich-privaten Partnerschaft oder einer Dienstleistungsvereinbarung für die Bereitstellung der Instandhaltung von Eisenbahninfrastrukturen durch entsprechende Drittanbieter | Ministerium für Transportwesen, Infrastrukturen und Netze | Das Ministerium muss eine Entscheidung über das Modell (öffentlich-private Partnerschaft oder Dienstleistungsvereinbarung) treffen. OSE muss ein Ausschreibungsverfahren für die Instandhaltung von Eisenbahninfrastrukturen in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des gemeinwirtschaftlichen Vertrags und des Eisenbahninfrastruktur-Nutzungsvertrags in die Wege leiten. | Ausstehend | Schnellstmöglich |
| TRAINOSE/EESSTY | 20 | Unterzeichnung des Übernahmevertrags zwischen HR und Eurofima für die von OSE im Rahmen der Finanzierung von Eurofima erworbenen Schienenfahrzeuge | Finanzministerium (gemeinsam mit Ministerium für Transportwesen, Infrastrukturen und Netze) | Ministerium, OSE, GAIAOSE und Eurofima müssen den Übernahmevertrag unterzeichnen. | Ausstehend | Schnellstmöglich |
| TRAINOSE/EESSTY | 20 | Unterzeichnung des Übernahmevertrags zwischen HR und Eurofima für die von OSE im Rahmen der Finanzierung von Eurofima erworbenen Schienenfahrzeuge | Ministerium für Transportwesen, Infrastrukturen und Netze (gemeinsam mit Finanzministerium) | Ministerium, OSE, GAIAOSE und Eurofima müssen den Übernahmevertrag unterzeichnen. | Ausstehend | Schnellstmöglich |
| TRAINOSE/EESSTY | 21 | Bewertung von Schienenfahrzeugen, die nicht in Gebrauch von TRAINOSE sind | Ministerium für Transportwesen, Infrastrukturen und Netze | GAIAOSE muss technischen Berater ernennen. | Ausstehend | September 2015 |

PRIVATISIERUNGSPROGRAMM

23.7.2015 Ausstehende Maßnahmen der Regierung

| Vermögenswert | Nr. | Thema | Zuständigkeit | Erforderliche Maßnahmen | Stand | Stichtag |
|---------------------|-----|--|--|---|------------|------------------|
| TRAINOSE/ EESSTY | 22 | Gemeinwirtschaftlicher Vertrag | Ministerium für Transportwesen, Infrastrukturen und Netze (gemeinsam mit TRAINOSE) | HR muss den gemeinwirtschaftlichen Vertrag dem Rechnungshof zur Genehmigung vorlegen. Dann Vorlage an das Parlament zur Genehmigung des gemeinwirtschaftlichen Vertrags durch den Gemischten Wirtschaftsausschuss | Ausstehend | Schnellstmöglich |
| TRAINOSE/ EESSTY | 22 | Gemeinwirtschaftlicher Vertrag | TRAINOSE (gemeinsam mit Ministerium für Transportwesen, Infrastrukturen und Netze) | HR muss den gemeinwirtschaftlichen Vertrag dem Rechnungshof zur Genehmigung vorlegen. Dann Vorlage an das Parlament zur Genehmigung des gemeinwirtschaftlichen Vertrags durch den Gemischten Wirtschaftsausschuss | Ausstehend | Schnellstmöglich |
| TRAINOSE/ EESSTY | 23 | Instandhaltung des rollenden Materials in Kühllagerung | Ministerium für Transportwesen, Infrastrukturen und Netze | GAIAOSE muss Vertrag über die Instandhaltung des rollenden Materials in Kühllagerung ausschreiben. | Ausstehend | November 2015 |
| TRAINOSE/ EESSTY | 24 | Finanzministerium muss TRAINOSE Liquiditätsreserven in Höhe von 40 Mio. EUR zurückzahlen. | Finanzministerium | | Ausstehend | Schnellstmöglich |
| Hellinikon | 26 | Ernennung eines Koordinators kraft Entscheidung des Ministerpräsidenten, um das Projekt im Benehmen mit dem HRADF, der für Hellinikon zuständigen Dienststelle und Hellinikon SA durchzuführen, alle Regierungsbemühungen/Ministerien mit dem Ziel der fristgerechten Umsetzung aller Voraussetzungen bis zum finanziellen Abschluss (Nov. 2016) zu koordinieren | Amt des Ministerpräsidenten | | Ausstehend | Schnellstmöglich |

PRIVATISIERUNGSPROGRAMM

23.7.2015 Ausstehende Maßnahmen der Regierung

| Vermögenswert | Nr. | Thema | Zuständigkeit | Erforderliche Maßnahmen | Stand | Stichtag |
|-------------------|-----|--|--|--|------------|------------------|
| Hellinikon | 26 | Unterzeichnung einer Absichtserklärung mit den bestehenden Nutzern mit Unterstützung des Generalsekretariats | Finanzministerium/Generalsekretariat für öffentliches Eigentum | 1. Region Attica – KTEO 2. Bildungsministerium – Zentrum für Seenotrettung 3. Ministerium für Transportwesen – Zivilluftfahrtbehörde und ETHEL | Ausstehend | Schnellstmöglich |
| Hellinikon | 26 | Räumung des Grundstücks von anderen öffentlichen Organisationen (Vorbedingung für finanziellen Abschluss) | Finanzministerium/Generalsekretariat für öffentliches Eigentum | Gemeinde Hellinikon – öffentliche Dienste | Ausstehend | März 2016 |
| Hellinikon | 27 | Unterstützung der Prüfung und Genehmigung des integrierten Entwicklungsplans des Investors | Finanzministerium (gemeinsam mit Ministerium für Produktionsneuorganisation, Umwelt und Energie) | Einrichtung und Zusammensetzung eines Sonderausschusses von Sachverständigen, der die zuständigen Minister für Finanzen und für Produktion, Umwelt und Klimawandel im Zusammenhang mit dem integrierten Entwicklungsplan des Käufers berät (Art. 2 Abs. 5 des Gesetzes 4062/2012) | Ausstehend | Dezember 2015 |
| Hellinikon | 27 | Unterstützung der Prüfung und Genehmigung des integrierten Entwicklungsplans des Investors | Ministerium für Produktionsneuorganisation, Umwelt und Energie (gemeinsam mit Finanzministerium) | Einrichtung und Zusammensetzung eines Sonderausschusses von Sachverständigen, der die zuständigen Minister für Finanzen und für Produktion, Umwelt und Klimawandel im Zusammenhang mit dem integrierten Entwicklungsplan des Käufers berät (Art. 2 Abs. 5 des Gesetzes 4062/2012) | Ausstehend | Dezember 2015 |
| Hellinikon | 28 | Unterstützung der Prüfung und Genehmigung des integrierten Entwicklungsplans des Investors | Ministerium für Produktionsneuorganisation, Umwelt und Energie (gemeinsam mit Finanzministerium) | Entwurf eines regulativen Rundschreibens, das die Rolle und Aufgaben des vorstehend genannten Sonderausschusses von Sachverständigen festlegt und die Fragen und Angelegenheiten konkretisiert, zu denen dieser Ausschuss beraten soll | Ausstehend | Dezember 2015 |
| Hellinikon | 28 | Unterstützung der Prüfung und Genehmigung des integrierten Entwicklungsplans des Investors | Finanzministerium (gemeinsam mit Ministerium für Produktionsneuorganisation, Umwelt und Energie) | Entwurf eines regulativen Rundschreibens, das die Rolle und Aufgaben des vorstehend genannten Sonderausschusses von Sachverständigen festlegt und die Fragen und Angelegenheiten konkretisiert, zu denen dieser Ausschuss beraten soll | Ausstehend | Dezember 2015 |
| Hellinikon | 29 | Betrieb der für Hellinikon zuständigen Dienststelle | Finanzministerium | Entwurf einer Rechtsvorschrift, die der für Hellinikon zuständigen Dienststelle die entsprechende Flexibilität einräumt, um mit angemessenem und fachkundigem Personal aus dem Privatsektor verstärkt zu werden | Ausstehend | Schnellstmöglich |
| Hellinikon | 29 | Betrieb der für Hellinikon zuständigen Dienststelle | Finanzministerium | Ernennung des Leiters der für Hellinikon zuständigen Dienststelle, damit diese einsatzfähig wird | Ausstehend | Schnellstmöglich |
| Hellinikon | 30 | Konzessionierung einer Spielbank auf dem Hellinikon-Gelände (Vorbedingung für den finanziellen Abschluss) | Griechische Glücksspielkommission (gemeinsam mit Finanzministerium) | Novellierung des bestehenden Rechtsrahmens in Bezug auf die Gewährung von Spielbankkonzessionen in der Region Attica | Ausstehend | Schnellstmöglich |
| Hellinikon | 30 | Konzessionierung einer Spielbank auf dem Hellinikon-Gelände (Vorbedingung für den finanziellen Abschluss) | Finanzministerium (gemeinsam mit griechischer Glücksspielkommission) | Durchführung eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens zur Gewährung der erforderlichen Konzession für eine Spielbank auf dem Hellinikon-Gelände | Ausstehend | Juni 2016 |
| Hellinikon | 31 | Anerkennung einer archäologische Stätte im Küstenabschnitt des Hellinikon-Geländes | Kultusministerium | Der Zentrale Archäologische Rat des Kultusministeriums hat die Entscheidung bereits getroffen, und die Verfügung ist noch vom Kultusminister zu unterzeichnen. | Ausstehend | Schnellstmöglich |
| Hellinikon | 32 | Verwaltung der gemeinsamen Flächen auf dem Gelände (Vorbedingung für den finanziellen Abschluss) | Ministerium für Inneres und Verwaltungsreform | Inkraftsetzung eines Rechtsakts zur Einrichtung eines Gremiums, das mit den erforderlichen Befugnissen ausgestattet ist, um alle gemeinsam zu nutzenden Flächen, Infrastrukturen, Bauten und Anlagen innerhalb des Geländes zu verwalten und zu betreiben, und exklusiv reziproke Entgelte oder ähnliche Gebühren zu erheben und zu verwalten | Ausstehend | Dezember 2015 |
| Hellinikon | 33 | Verlagerung der Hafen- und Küstenbehörde vom Gelände (Vorbedingung für finanziellen Abschluss) | Finanzministerium/Oberster Rechnungshof | Eintragung des entsprechenden Betrags im Rahmen der vom Obersten Rechnungshof veranschlagten Mittel, um die Durchführung des von der Hafen- und Küstenbehörde abgeschlossenen Ausschreibungsverfahrens für die Verlegung ihrer Einheit für U-Boot-Missionen sicherzustellen. Nach dem erfolgreichen Abschluss dieser Transaktion werden diese Kosten vom HRADF getragen. | Ausstehend | Schnellstmöglich |
| Regionalflughäfen | 34 | Zugang für Investoren zu den Flughäfen | Ministerium für Transportwesen, Infrastrukturen und Netze/griechische Zivilluftfahrtbehörde | Schriftliche Zutrittsgenehmigung (άρθρα εισόδου) von der griechischen Zivilluftfahrtbehörde für das konkret benannte Team des Investors für den Zugang zu den Flughäfen im Rahmen der entsprechenden Standortbesuche | Ausstehend | Schnellstmöglich |
| Regionalflughäfen | 35 | Gemeinsame Ministerialverordnung (ΠΥΣ) | Ministerkabinett | Unterzeichnung der gemeinsamen Ministerialverordnung (ΠΥΣ) zur Genehmigung der Konzessionsvereinbarungen und die Bevollmächtigung zur Mitzeichnung der Konzessionsvereinbarungen durch die zuständigen Minister | Ausstehend | Schnellstmöglich |
| Regionalflughäfen | 36 | Ratifizierung der Konzessionsvereinbarung durch das Parlament | Griechisches Parlament | Die Ratifizierung erfolgt nach der Unterzeichnung der Konzessionsvereinbarungen und der Erfüllung der ausstehenden Anforderungen aus Anlagen und Zulassungen der zuständigen EU-Behörden für staatliche Beihilfen und Kartelle. | Ausstehend | Januar 2016 |
| Regionalflughäfen | 37 | Übergabe der Flughäfen von der HCAA an den Konzessionär | Griechische Zivilluftfahrtbehörde | | Ausstehend | März 2016 |
| OLP, OLTH | 38 | Abschluss der Konzessionsvereinbarung | Ministerium für Seefahrt und Finanzministerium | Das Ministerium für Seefahrt und das Finanzministerium müssen die Konzessionsvereinbarung für OLP auf der Grundlage des bereits vereinbarten Rahmens und des den Investoren im Dezember 2014 übermittelten Dokuments abschließen. Das entsprechende Dokument für OLTH basiert auf dem OLP-Entwurf. | Ausstehend | Schnellstmöglich |

PRIVATISIERUNGSPROGRAMM

23.7.2015 Ausstehende Maßnahmen der Regierung

| Vermögenswert | Nr. | Thema | Zuständigkeit | Erforderliche Maßnahmen | Stand | Stichtag |
|---------------|-----|----------------------------|--------------------------|---|------------|--------------|
| OLP, OLTH | 39 | Aufsichtsbehörde für Häfen | Ministerium für Seefahrt | Personalausstattung der Aufsichtsbehörde für Häfen und Verabschiedung des erforderlichen Präsidialerlasses, um die ordnungsgemäße Funktion der Aufsichtsbehörde zu ermöglichen | Ausstehend | Oktober 2015 |
| OLP, OLTH | 40 | Regulierung der Häfen | Ministerium für Seefahrt | Konkretisierung/Abspaltung der administrativen und sonstigen Verantwortlichkeiten/Zuständigkeiten, die von OLP/OLTH auf die Hellenische Republik/Hafenaufsichtsbehörde übertragen werden sollen | Ausstehend | Oktober 2015 |